

**Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung Technischer Ausschuss  
vom 30.03.2021  
- Öffentlicher Teil -**

**Beschluss zur Touristischen Erschließung von Schloss Seifersdorf (GRW Infra „Tourismus“); Erneuerung WC-Anlage im UG  
- Vergabebeschluss Los 04 - Trockenbauarbeiten (Nachträge Nr. 00051 vom 22.09.2020 / Nr. 00056 vom 09.11.2020)**

Beschluss 19/03/21

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt, die Nachtragsleistungen für das Los 04 – Trockenbauarbeiten an die Fa. Großmann & Kittner GbR, Lomnitzer Straße 36, 01454 Wachau (OT Seifersdorf) mit einem Angebotspreis in Höhe von 3.097,79 € zu vergeben.

**Beschluss zur Touristischen Erschließung von Schloss Seifersdorf (GRW Infra „Tourismus“); Erneuerung WC-Anlage im UG  
- Vergabebeschluss Los 2 - Elektroinstallation (Nachtrag Nr. AN21-0036 vom 22.02.2021)**

Beschluss 20/03/21

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt, die Nachtragsleistungen für das Los 02 – Elektroinstallation an die Fa. Drescher Elektroanlagen GmbH, Kleindittmannsdorfer Straße 22, 01896 Lichtenberg mit einem Angebotspreis in Höhe von 5.320,50 € zu vergeben.

**Beschluss zur Grundschule Wachau - Erneuerung der Klassenzimmertüren und Nebenraumbtüren im EG und 1. OG**

**- Vergabebeschluss Los 1 - Tischlerarbeiten (Nachtrag 01 vom 16.02.2021)**

Beschluss 21/03/21

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt, die Nachtragsleistungen für das Los 01 – Tischlerarbeiten an die Fa. Bau- und Möbeltischlerei Walter Henker, Naundorfer Straße 28, 02633 Gaußig mit einem Angebotspreis in Höhe von 3.225,08 € zu vergeben.

**Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag „Neubau Einfamilienhaus mit Stellplätzen“, Flurstück Nr. 949 der Gemarkung Lomnitz**

**- Antrag auf Befreiung nach § 31 (2) BauGB**

**- Bauantrag nach § 63 SächsBO**

Beschluss 23/03/21

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für den geplanten „Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen“, Flurstück Nr. 949 der Gemarkung Lomnitz wird folgende Zustimmung mit Nebenbestimmungen erteilt:

- Befreiung nach § 31 (2) BauGB

- Einvernehmen nach § 36 BauGB

Nebenbestimmungen:

Die Versickerungsanlage ist gemäß den Regeln der Technik zu bemessen (DWA-Arbeitsblatt A 138; Nachweis im Bauaufsichtlichen Verfahren) und so herzustellen und zu betreiben, dass die Anforderungen gemäß § 25 Sächsischem Nachbarrechtsgesetz eingehalten werden.

Es kann von der festgesetzten Pflanzvorschrift und Drenpelhöhe wie beantragt abgewichen werden.

**Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag „Neubau Einfamilienhaus und Carport“, Flurstück Nr. 951 der Gemarkung Lomnitz**

- Antrag auf Befreiung nach § 31 (2) BauGB

- Bauantrag nach § 63 SächsBO

Beschluss 24/03/21

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für den geplanten „Neubau eines Einfamilienhauses und Carport“, Flurstück Nr. 951 der Gemarkung Lomnitz wird folgende Zustimmung mit Nebenbestimmungen erteilt:

- Befreiung nach § 31 (2) BauGB

- Einvernehmen nach § 36 BauGB

Nebenbestimmungen:

Die Versickerungsanlage ist gemäß den Regeln der Technik zu bemessen (DWA-Arbeitsblatt A 138; Nachweis im Bauaufsichtlichen Verfahren) und so herzustellen und zu betreiben, dass die Anforderungen gemäß § 25 Sächsischem Nachbarrechtsgesetz eingehalten werden.

Es kann von der festgesetzten Drenpelhöhe wie beantragt abgewichen werden.

**Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag „Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage“, Flurstück Nr. 947 der Gemarkung Lomnitz**

- Antrag auf Befreiung nach § 31 (2) BauGB

- Antrag auf Abweichung nach § 67 SächsBO

- Bauantrag nach § 63 SächsBO

Beschluss 25/03/21

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für den geplanten „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“, Flurstück Nr. 947 der Gemarkung Lomnitz wird Zustimmung erteilt:

- Befreiung nach § 31 (2) BauGB

- Antrag auf Abweichung nach § 67 SächsBO

- Einvernehmen nach § 36 BauGB

**Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben „Errichtung Terrassenüberdachung“, Ringstraße 3, Flurstück Nr. 268 der Gemarkung Leppersdorf**

- Bauantrag nach § 63 SächsBO

Beschluss 26/03/21

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für die geplante „Errichtung einer Terrassenüberdachung“, Ringstraße 3, Flurstück Nr. 268 der Gemarkung Leppersdorf wird Zustimmung nach § 34 BauGB erteilt.

**Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben „Dachgeschossausbau eines Einfamilienhauses“, Bäckerberg 8, Flurstück Nr. 105 der Gemarkung Seifersdorf**

- Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO
- Antrag auf Abweichung nach § 67 SächsBO

Beschluss 27/03/21

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für den geplanten „Dachgeschossausbau eines Einfamilienhauses“, Bäckerberg 8, Flurstück Nr. 105 der Gemarkung Seifersdorf wird folgende Zustimmung erteilt:

- Einvernehmen der Gemeinde auf Grundlage von § 36 BauGB

**Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben „Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 20 WE“, Mühlstraße, Flurstück Nr. 121/25, 119/2, 119/6, 119/7 und 119/8 der Gemarkung Leppersdorf**

- Antrag auf Abweichung nach § 67 (1) SächsBO
- Antrag auf Abweichung nach § 67 (2) SächsBO
- Bauantrag nach § 63 SächsBO

Beschluss 28/03/21

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für die geplante „Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 20 WE“, Mühlstraße, Flurstück Nr. 121/25, 119/2, 119/6, 119/7 und 119/8 der Gemarkung Leppersdorf wird folgende Zustimmung mit Nebenbestimmungen erteilt:

- Einvernehmen der Gemeinde nach § 34 BauGB

Nebenbestimmungen:

1. Bis zum Baubeginn muss die Erschließung rechtlich gesichert und im erforderlichen Umfang vorhanden sein.

Die in den Stellungnahmen der Medienversorgungsanbieter Wasserversorgung Bischofswerda GmbH und Abwasserzweckverband „Obere Röder“ Radeberg getroffenen Festlegungen sind umzusetzen.

2. Aufgrund der Lage im ländlichen Raum ist ein erhöhter Stellflächenbedarf vorhanden. Es sind demnach mindestens 33 Stellflächen nachzuweisen.

Dem Antrag auf Abweichung nach § 67 (2) SächsBO hinsichtlich der Unterschreitung von der in der Ortsgestaltungssatzung unter § 5 geforderten Mindestdachneigung von 35° auf 25° wird zugestimmt.

**Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben „Neubau Mehrfamilienhaus“, Radeberger Str., Flurstück Nr. 603/26 der Gemarkung Wachau**

- Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO

Beschluss 29/03/21

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wachau beschließt:

Für das Bauvorhaben „Neubau Mehrfamilienhaus“, Radeberger Str., Flurstück Nr. 603/26 der Gemarkung Wachau (Vorbescheid), wird folgende Zustimmung mit Nebenbestimmungen erteilt:

- Einvernehmen der Gemeinde nach § 34 BauGB.

Nebenbestimmungen:

- Die Zufahrt an der S 177 ist beim zuständigen Straßenbaulastträger zu beantragen.
- Die Schutzstreifen der grundbuchlich gesicherten Schmutz- und Regenwasserleitungen sind von jeglicher Bebauung freizuhalten (auch von Stellflächen).
- Die max. versiegelte Fläche berechnet sich nach den Bestimmungen des § 19 BauNVO (Baugebiet „WA“).
- Im Bauantragsverfahren ist die notwendige Stellflächenanzahl für die Lage im ländlichen Raum nachzuweisen (2 Stpl./WE).
- Die Kubatur und vor allem die Höhe des Gebäudes ist an die Umgebungsbebauung anzupassen.

Künzelmann  
Bürgermeister